

# Zu welchem Arzt?: Psychotherapeut

Wird der Betroffene vom Arzt (Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt) an einen Psychotherapeuten überwiesen, so findet am Beginn der Behandlung ein [ausführliches Erstgespräch](#) statt. Es dient dem Psychotherapeuten dazu die Problematik des Betroffenen zu erörtern, andererseits dazu einander kennenzulernen und das Setting (Sitzungsfrequenz, Sitzungshonorar, Absageregulung usw.) zu besprechen.

Eine [Psychotherapie](#) sollte nur begonnen werden, wenn der Psychotherapeut das Gefühl hat dem Betroffenen mit seinem Therapieverfahren helfen zu können und wenn eine gewisse gegenseitige Sympathie vorhanden ist. Als Betroffener sollten Sie das Gefühl haben, dass Sie bei dem Fachmann/-frau gelandet sind, der (die) einfühlsam ist, ein offenes Ohr für alle Belange hat, dem (der) Sie vertrauen können und mit dem (der) Sie alle Ihre Probleme besprechen können. Vertrauen und Entwicklung einer psychotherapeutischen Beziehung sind die wichtigsten Meilensteine zum Gelingen einer psychotherapeutischen Behandlung.

Psychotherapeuten haben eine fundierte psychotherapeutische Ausbildung, die sie berechtigt nach dem Psychotherapiegesetz Patienten mit der erlernten psychotherapeutischen Methodik zu behandeln. Psychotherapeuten können einen Quellenberuf haben zB. Ärzte und Diplomierte Kranken und Gesundheitspfleger, [Psychologen](#), Theologen, Soziologen usw. oder einen anderen Beruf erlernt haben, der unter besonderen Auflagen eine psychotherapeutische Ausbildung möglich machte.

Eindeutige ID: #1021

FachautorIn: Dr. Barbara Zweytick, Psychotherapeutin

Letzte Änderung des Artikels: 2010-08-11 15:26